

parkscout / plus

MEDIADATEN

Geringer finanzieller Einsatz für eine maximale Werbewirkung



Zielgruppenorientiertes Marketing ohne Streuverluste



Marketingbündelung für alle vier wichtigen Säulen der deutschen Freizeitindustrie



parkscout / plus



Entscheider von
Freizeitparks



Entscheider von
Tierparks



Entscheider von
Erlebnisbädern



Entscheider von
Ferienparks



TITELPORTRÄT

Kurzcharakteristik: Parkscout | plus ist ein halbjährlich erscheinendes Fachmagazin mit Inhalten aus den Bereichen Freizeitparks, Tierparks, Erlebnisbäder und Ferienparks. Interessante Hintergrundinformationen und Interviews mit Entscheidern der Branche über aktuelle Entwicklungen stehen im Fokus der Publikation.

Zielgruppe: Die Zielgruppe des Magazins besteht aus Branchen-Insidern, der Management-Ebene der deutschen Freizeiteinrichtungen und Zulieferunternehmen der Freizeit-Industrie.

Erscheinungsweise: halbjährlich

Heftformat: DIN A4

Jahrgang: 13. Jahrgang 2025

Bezugspreis: Einzelverkaufspreis 7,50 €

Auflage: 2.000, Freiexemplare an Entscheider von Freizeitparks, Zoos, Bädern und Ferienparks: ca. 700

Mitgliedschaft: VDFU e.V

FORMATE UND TECHNISCHE ANGABEN

Zeitschriftenformat: 210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A4

unbeschnitten: 216 mm breit x 303 mm hoch

Satzspiegel: 181 mm breit, 257 mm hoch

Druck- und Bindeverfahren: Offsetdruck, Klammerheftung

Datenübermittlung: Daten per Email an mike.vester@parkteam.de, bei Rückfragen: Tel: +49-(0)175-1608313

Datenformate: Wir empfehlen die Anlieferung von PDF/X-3 Daten. Offene Daten (z.B. InDesign, Quark XPress usw.) sind zu vermeiden. Halbtonbilder benötigen eine Auflösung von 300 dpi, Strichbilder mindestens 600 dpi.

Farben: Druckfarben (CMYK) nach ISO 12647-2 (PSO)

Datenarchivierung: Daten werden archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.

HERAUSGEBER

Parkteam AG

Im Grund 22, 97348 Rödelsee

Telefon: +49-(0)9324 – 981 2310

www.parkteam.de

Amtsgericht Würzburg, HRB 7400

Vorstand: Alf Brunn

BANKVERBINDUNG

Castell-Bank

Kontonummer: 1004204

BLZ 79030001

IBAN DE 40790300010001004204

BIC FUCEDE77

ANZEIGEN

Mike Vester, Anzeigenleiter

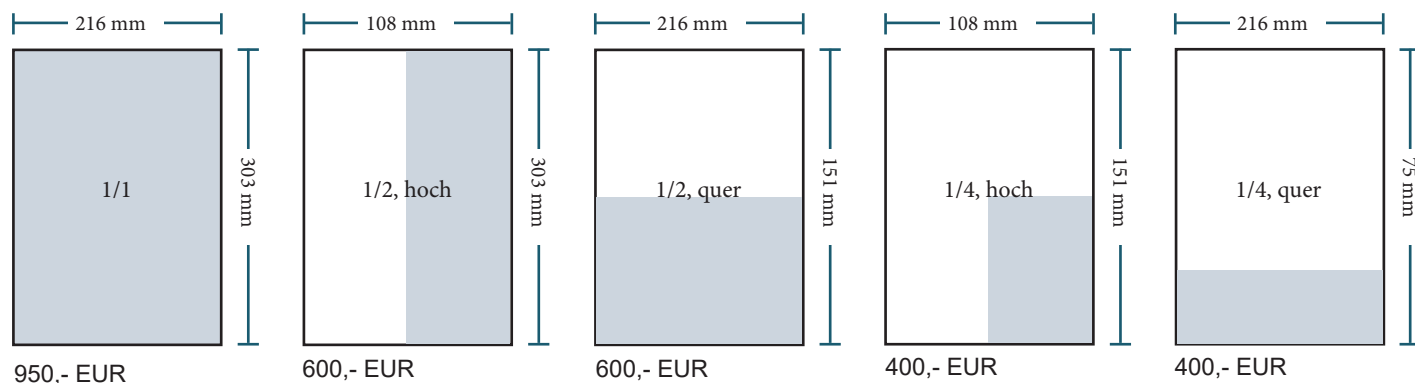
E-Mail:

mike.vester@parkteam.de

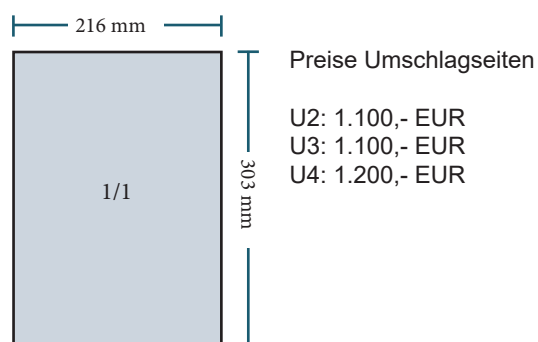
Telefon:

+49-(0)175-1608313

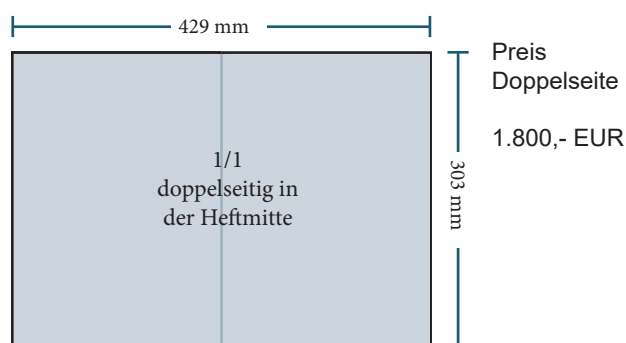
Anzeigen im redaktionellen Teil



Anzeigen auf den Umschlagsseiten



Anzeige Doppelseite, einmalig pro Ausgabe



RABATTE

Malstaffel

- bei 2 Anzeigen: 2 %
- bei 3 Anzeigen: 3 %
- bei 4 Anzeigen: 5 %

Mengenstaffel (Abnahme von mehreren Anzeigen / Inseraten pro Heft)

- bei 2 Anzeigen: 5 %
- bei 3 Anzeigen: 7 %
- bei 4 Anzeigen: 10 %

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeiträgen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Herausgeber schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
3. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
4. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist.
5. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeige und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an.
6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.
7. Zahlungsbedingungen: 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto, bei Zahlung sofort nach Rechnungserhalt 2 % Skonto
8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug sind 30 Tage nach Rechnungsdatum Verzugszinsen von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen.
9. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
10. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
11. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers.
12. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Herausgeber von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Herausgeber zu. Der Auftraggeber hält den Herausgeber auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
13. Abbestellungen oder Änderungen müssen schriftlich oder fernschriftlich erfolgen und spätestens am Tag des Anzeigenschlusses der betreffenden Ausgabe um 10.00 Uhr morgens dem Herausgeber vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige nach diesem Termin wird der volle Preis berechnet.
14. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden den Herausgeber von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.